

VERÖFFENTLICHUNG VON REGATTAERGEBNISSEN

Die Veröffentlichungs**PFLICHT** von Regattaergebnissen im amtlichen Organ Rudersport ist nach den Beschlüssen des Rudertages in Dresden durch eine Erprobungsmaßnahme (Amtl. Bekanntmachung Nr. 4386) zu Gunsten einer Veröffentlichung im Internet modifiziert worden.

Grundsätzlich ist jeder Regattaveranstalter verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden nach der Regatta ein **VOLLSTÄNDIGES** Ergebnis-Protokoll an die Geschäftsstelle des DRV zu senden.

ZUSÄTZLICH ist das Ergebnis unmittelbar nach Schluss der Regatta per Email an regattaergebnis@rudern.de zu übermitteln. Alternativ oder ergänzend zur Emailübermittlung kann der Veranstalter die Ergebnisse auch auf eigene Kosten im RUDERSPORT veröffentlichen.

Durch die Erprobungsmaßnahme wird der Umfang der Veröffentlichungspflicht jetzt **NICHT** mehr nach Wettkampfarmt differenziert.

Die nachfolgende Übersicht soll daher noch einmal verdeutlichen, was jedes Ergebnis**PROTOKOLL** enthalten muss - unabhängig von der Veröffentlichungsart.

Ergebnis in der Nummerierung und Reihenfolge der Ausschreibung je Rennen:

- Reihenfolge der beteiligten Mannschaften / Vereine im Ziel mit Angabe der Zeiten
- Vor- und Zunamen, Geburtsjahrgängen und Vereinszugehörigkeiten **ALLER BETEILIGTEN** Ruderer unter Berücksichtigung der Ummeldungen ausgeloste Startplätze
- ggf. inkl. Vorentscheidungen
- Nennung der Mannschaften, die ohne Abmeldung
 - nicht am Start erschienen,
 - die Ziellinie nicht passierten oder
 - ausgeschlossen wurden (unter kurzer Angabe der Gründe)
- Abmeldungen
- Name des Schiedsrichters zu jedem Rennen / Lauf

Für das DRV-Exemplar sind außerdem erforderlich:

- Unterschriften von 2 Mitgliedern des Regattaausschusses auf dem Ergebnisprotokoll
- ein berechtigtes Programmheft
- Abschriften von Einsprüchen inkl. schriftlicher Entscheidung der Wettkampfrichter und des Regattaausschusses
- Bescheinigung des Lizenzprüfers mit Aufstellung der Junioren und deren Vereine, für die eine bestätigte Lizenz nicht vorgelegen hat
- Liste der ausgefallenen Rennen
- Liste der eingesetzten WKR

Der Ausschuss Regattawesen wird auch weiterhin Kontrollen veranlassen. Diese Stichproben zur Einhaltung der RWR beziehen sich im Wesentlichen auf:

- den Ablauf der Veranstaltung,
- Startberechtigungen,
- Rennteilungen.

Stefanie Palfner, Ausschuss Regattawesen